

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

21.06.07 Verkauf der Aktien der RIZ AG

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Zustimmung zum Verkauf der Mehrheit der Aktien der RIZ AG.
3. Beauftragung des Stadtrats mit der Durchführung des Verkaufs der Aktien der RIZ AG sowie mit der Vergabe (in Anlehnung an das Einladungsverfahren im Submissionsrecht).
4. Beauftragung des Stadtrats, die Vorlage den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

Begründung

Die Wetziker Bevölkerung hat der Verselbständigung des Regionalen Informatikzentrums RIZ an der Urnenabstimmung vom 25. November 2007 zugestimmt. In der Folge wurde die RIZ AG per 1. Januar 2008 gegründet. Die Stadt Wetzikon hält heute das vollständige Eigenkapital in Höhe von 1,5 Mio. Franken, welches als nicht abschreibendes Verwaltungsvermögen bilanziert ist. Die RIZ AG hat von 2008 bis 2021 insgesamt 1'460'000 Franken an Dividenden der Stadt Wetzikon ausgeschüttet. Dies entspricht einem Jahresdurchschnitt von 104'300 Franken oder 7 Prozent Rendite auf dem eingesetzten Kapital.

Die Eignerstrategie der Stadt Wetzikon für die RIZ AG sieht vor, dass für eine Verbesserung der Marktposition Kooperationen anzustreben sind. Kapitalerhöhungen und/oder der Ausbau des Aktionariats sind zulässig, die Aktienmehrheit bleibt zwingend bei der Stadt Wetzikon, da dies in der Volksabstimmung von 2007 ausdrücklich festgehalten wurde.

Mit der Verabschiedung der IT-Strategie im Jahr 2016 wurde das Vertragsverhältnis zwischen der Stadt und der RIZ AG neu ausgestaltet und mit der RIZ AG ein marktüblicher Full-Outsourcing Vertrag abgeschlossen. Dabei wurden einige Dienstleistungen aufgekündigt und bei anderen Anbietern direkt eingekauft. Infolgedessen wurde der Umsatz allein bei der Stadtverwaltung in den letzten Jahren halbiert.

In den vergangenen Jahren hat sich auch die Ausrichtung des RIZ verändert. Die Vision "RIZ für alle" geht von einem offenen Markt aus, weg von der öffentlichen Branche. Entsprechend werden Investitionen nötig sein wie beispielsweise für den Ausbau der Datacenter. Die RIZ AG benötigt daher Investoren und Partnerschaften.

Der Stadtrat schätzt die Verselbständigung der kommunalen Informatikaufgaben und deren Ausgliederung in die RIZ AG im Jahr 2007 aus heutiger Sicht als strategisch sinnvoll und richtig ein, weil die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse von Gemeinden und Städten vom Markt dazumal nicht befriedigt werden konnten. Das Marktumfeld hat sich jedoch in den vergangenen Jahren stark verändert. Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass aus heutiger Sicht und mit Blick in die Zukunft ein Verkauf der Aktien der RIZ AG anzustreben ist. Dabei fällt insbesondere ins Gewicht, dass die Stadt Wetzikon als Alleinaktio-

närin vollumfänglich dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt ist. Darüber hinaus ist aufgrund der veränderten Marktsituation von einem markant höheren Risiko und deutlich sinkenden Renditen auszugehen. Bei einem Aktienverkauf sieht der Stadtrat die Versorgung der Stadt Wetzikon mit qualitativ hochstehenden IT-Dienstleistungen als nicht gefährdet, da die laufenden Verträge unverändert bestehen bleiben und auch andere Anbieter in die Bresche springen könnten.

Basierend auf einer externen Unternehmensbewertung der RIZ AG wird ein Mindestverkaufspreis von nominal 1'000 Franken pro Aktie angestrebt. Der Stadtrat möchte sämtliche 1'500 Aktien veräussern, das Mindestziel ist der Verkauf der Mehrheit der Aktien. Daher muss die Veräusserung an der Urnenabstimmung vom Wetziker Stimmvolk entschieden werden. Die Veräusserung hat mit einer öffentlichen Ausschreibung zu erfolgen.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat sich das Geschäft von Stadtrat und Verwaltung vorstellen lassen und hat den Antrag eingehend diskutiert. Die Mehrheit der RPK ist mit dem Stadtrat einig, dass es keine Aufgabe der Stadt ist, ein Informatikunternehmen zu führen. Die RPK begrüsst es, dass externe Unternehmensbewertungen in Auftrag gegeben wurden. Die dargelegten Expertisen von zwei Unternehmen, auf welchen der Entscheid des Stadtrats begründet ist, hält die Mehrheit der RPK für richtig und ausgewogen. Auch kann der angestrebte Mindestverkaufspreis nachvollzogen werden. Es ist zwar erfreulich, dass die RIZ AG in den vergangenen Jahren positiv wirtschaften und der Stadt Wetzikon eine Dividende ausschütten konnte. Aufgrund der Risikoabwägung für die Zukunft, nicht zuletzt infolge des sich schnell verändernden Marktumfelds und der notwendigen Investitionen, unterstützt die Mehrheit der Kommission den Beschluss des Stadtrats, mindestens die Aktienmehrheit der RIZ AG nun zu veräussern.

Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat daher, gemäss Antrag des Stadtrats dem Verkauf der Mehrheit der Aktien der RIZ AG zuzustimmen und die Vorlage den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

Wetzikon, 12. Juli 2021

Rechnungsprüfungskommission

Roger Cadonau
Präsident

Selma Simic-Merdan
Kommissionssekretärin